

ASO Informationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **41 (2014)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

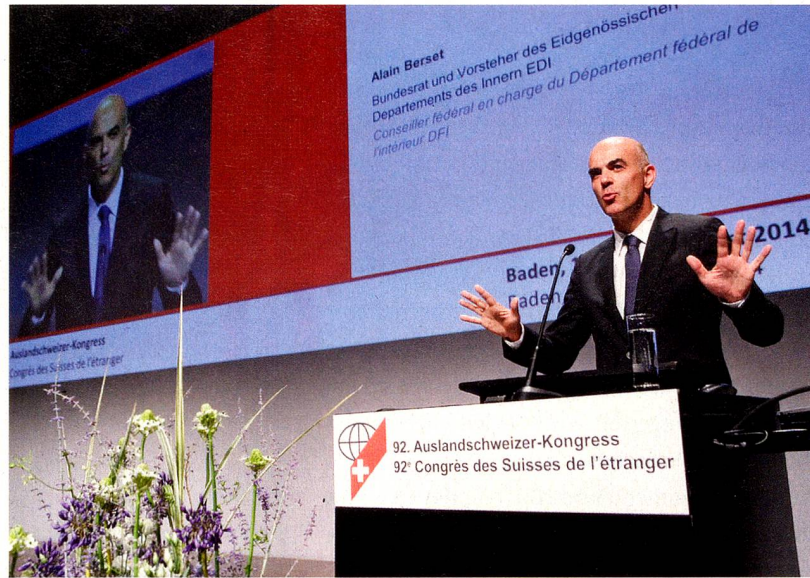
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am Auslandschweizer-Kongress

Das vielfältige Programm des Auslandschweizer-Kongresses lockte in diesem Jahr etwa 320 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und auch einige Besucher aus der Schweiz an.

In Baden, im Kanton Aargau, haben sich Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zum diesjährigen Kongress getroffen. Zum Thema «Informationstechnologien und soziale Medien: Chancen für die Fünfte Schweiz» sprach, nebst Bundesrat Alain Berset, Vorsteher des Departements des Inneren, Otfried Jarren, Professor für Publizistikwissenschaften an der Universität Zürich. Er wies vor allem darauf hin, dass in der Mediengesellschaft, die man auch Informationsgesellschaft, Wissensgesellschaft, Netzwerkgesellschaft oder Multioptionsgesellschaft nennen könne, durch die Digitalisierung die Systeme der nationalstaatlichen Demokratien an ihre Grenzen kommen. Er erklärte aber auch, dass bei der Nutzung von Social Media «positive, emotionale und personalisierte Inhalte dominieren», dass hingegen in der Politik die Inhalte von relativ wenigen Akteuren bestimmt werden. Ob dies zu mehr Demokratie und möglicherweise zu mehr Revolutionen führen werde, wolle und könne er nicht prophezeien, sagte Jarren.

Mit der Feststellung, «die Welt wäre ärmer ohne die Auslandschweizer», begann Bundesrat Alain Berset sein Referat. Er nannte zahlreiche Institutionen in der ganzen Welt, die es ohne Auslandschweizer wohl nicht geben würde. Zum Beispiel Hotel Ritz, Chevrolet, die Golden-Gate-Bridge oder Madame Tussauds Wachsfigurenkabinett. Er betonte auch, dass die 730 000 Auslandschweizer wichtige «Botschafter» der Schweiz seien. Hier



Bundesrat Alain Berset am Auslandschweizerkongress in Baden

wies er explizit auf die vielen Schweizer Schulen im Ausland hin, die nicht nur Bildung vermitteln, sondern «einen kulturellen und emotionalen Bezug zu unserem Land» herstellen. «Die Fünfte Schweiz versteht das Ausland. Aber sie versteht auch das Inland – vielleicht manchmal besser als wir Inlandschweizer. Weil die Entfernung den Blick für das Wesentliche schärft», sagte Berset. «In der Globalisierung muss man sich mit den Augen der anderen betrachten können. Denn es wimmelt bekanntlich von Missverständnissen, Fehleinschätzungen und Kommunikationspannen.»

Schliesslich zog sich der Bundesrat mit einer Gruppe junger Auslandschweizer zu einem Gespräch zurück, zu dem die Journalisten nicht zugelassen waren.

ASO-Ratgeber

Ich bin Schweizerin und lebe im Ausland. Ich habe einen engen Bezug zur Schweiz und möchte meinen Nachlass über die Schweiz abwickeln. Ist das möglich oder muss dies in meinem Wohnsitzstaat erfolgen? Wo kann ich das Testament hinterlegen?

Im Prinzip ist der Wohnsitzstaat zuständig für das Nachlassverfahren, deshalb kommen normalerweise bei einem Todesfall im Erbrecht auch die Gesetze dieses Landes zur Anwendung.

Es ist theoretisch auch möglich, in einem Testament zu bestimmen, dass die Erbschaft nach Schweizer Recht geregelt wird und dass die

Sitzung des Auslandschweizererrats

Am 15. August, am Tag vor dem Auslandschweizer-Kongress, kam in Aarau der Auslandschweizererrat (ASR) zu seiner zweiten ordentlichen Jahressitzung 2014 zusammen. Mit grossem Mehr hat der Rat zwei Resolutionen verabschiedet. Die erste Erklärung betrifft die Immatrikulationspflicht für Auslandschweizer im Rahmen des neuen Auslandschweizergesetzes. Im Gesetz, das derzeit in der parlamentarischen Beratung ist, will der Bund auf die heute geltende Pflicht der Schweizer im Ausland verzichten, sich bei einer Botschaft oder einem Konsulat zu registrieren. Der ASR gab klar seinem Wunsch Ausdruck, dass diese Pflicht beibehalten werden soll. Die zweite Resolution enthält die Anforderung an die Regierung, Postfinance (das bankähnliche Finanzinstitut der Schweizer Post) zu verpflichten, allen Auslandschweizern die Möglichkeit zu geben, Konten bei Postfinance zu führen. In der Diskussion im Rat zeigte sich einmal mehr, dass die Schweizer Banken sehr vielen Auslandschweizern die Konten in der Schweiz kündeten.

Adrian Beer aus Madrid, schweizerisch-spanischer Doppelbürger, wurde vom Rat als neues Mitglied in den Vorstand der Auslandschweizer-Organisation gewählt.

Schweizer Behörden dafür zuständig sind. Wird dies gewünscht, ist es jedoch wichtig, sich vorab bei den zuständigen Behörden des Wohnlandes zu vergewissern, ob eine solche Regelung anerkannt wird. Immobilien fallen nicht in diese Optionsmöglichkeit, für deren Nachlass gilt meist zwingend das Recht des Staates, auf dessen Grund die Immobilie steht.

Per 17. August 2015 tritt in allen EU-Staaten ausser Dänemark, Irland und Grossbritannien die neue europäische Erbrechtsverordnung in Kraft. Diese Regelung gilt auch für Auslandschweizer, die in jenen EU-Ländern leben, die das EU-Erbrecht übernehmen. Die neue Erbrechtsverordnung legt fest, dass im Todesfall das



Erbrecht des Landes zur Anwendung gelangt, in dem die verstorbene Person zuletzt niedergelassen war. Neu gilt dies auch für Immobilien. Die Verordnung sieht jedoch auch die Möglichkeit vor, per Testament das Erbrecht jenes Landes zu wählen, dessen Staatsangehörigkeit man besitzt.

Grundsätzlich gilt zu beachten, dass es sich bei der Erbschaftsregelung (wie wird die Erbschaft aufgeteilt) und der Erbschaftsteuer (welcher Steuersatz kommt zur Anwendung) um zwei verschiedene Gebiete handelt. Bei den Ausführungen oben geht es lediglich um die Erbschaftsregelung, nicht um die Erbschaftsteuer.

Was die Hinterlegung des Testamentes betrifft, empfehlen wir in der Regel, sich an die für den Wohnort im Ausland zuständige Schweizer Vertretung (Konsulat oder Botschaft) zu wenden. In gewissen Fällen ist es möglich, dort ein Testament zu hinterlegen. Allenfalls vermitteln Schweizer Vertretungen auch Adressen von Notaren vor Ort. Wenn Sie die Botschaft telefonisch nicht erreichen können, haben Sie die Möglichkeit, bei der EDA Helpline nachzufragen:

Konsularische Direktion, Helpline: Telefon: +41 800 24-7-365, helpline@eda.admin.ch RECHTSDIENST ASO

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht und insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

Jugendangebote für diesen Winter

Neujahrsskilager in Sedrun (GR) vom 27. Dezember 2014 bis 5. Januar 2015
Der beliebte Skiort in den Bündner Bergen hat es den jungen Auslandschweizern angetan. Für jene, die Silvester im Schnee feiern wollen, ist dieses Lager bereits Kult!

Sprachkurse in Bern und Freiburg vom 5. bis 16. Januar 2015

Morgens vier Lektionen Sprachunterricht, gemeinsame Aktivitäten am Nachmittag und eine aufgeschlossene Gastfamilie. Wir motivieren dich, eine Schweizer Landessprache – Deutsch oder Französisch – zu lernen.

Osterlager in Davos vom 5. bis 12. April 2015

Über Ostern verbringen wir eine Woche in Davos, wo wir mit Skifahren und Snowboarden die letzten Tage im Schnee geniessen. Erstklassige Pisten erwarten uns zum Frühlingsskifahren – bist du dabei?

Winter- und Sommerlager für 8- bis 14-Jährige

Es hat noch einzelne freie Plätze in unserem Neujahrsskilager in Lantsch

Datum: Samstag, 27. Dezember 2014 bis Montag, 5. Januar 2015

Anzahl Teilnehmende: 45

Kosten: Lagerbeitrag CHF 900.-

Ski- oder Snowboardmiete zirka CHF 150.-

Anmeldung

Die genauen Angaben zu den Winterlagern und das Anmeldeformular finden Sie unter www.sjas.ch. In berechtigten Fällen werden Beitragsreduktionen gewährt. Das entsprechende Formular kann auf dem Anmeldeformular bestellt werden. Auf Anfrage stellen wir Ihnen unsere Informationsbroschüre gerne auch per Post zu. Das Winterlager in Lantsch im Kanton Graubünden ist das einzige Angebot der SJAS in der Wintersaison 2014/15.

Sommerlager für 8- bis 14-Jährige

Das Anmeldeverfahren für die Sommerlager startet im Januar 2015

Stiftung für junge Auslandschweizer

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ, Telefon +41 31 356 61 16, Fax +41 31 356 61 01
email: sjas@aso.ch, www.sjas.ch

Bildungsangebote

Wir ermöglichen euch einen Einblick in die Schweizer Bildungslandschaft. Aufgestellte Gastfamilien erwarten euch und du kannst mit dem Generalabonnement auf eigene Faust die Schweiz bereisen.

Nähere Informationen zu den Angeboten findest du im Internet unter www.aso.ch oder www.swisscommunity.org.

Eidgenössische Jugendsession vom 10. bis 16. November 2014

In der Schweiz wird die Sitzung des Jugendparlaments ausschliesslich von Jugendlichen organisiert. Alljährlich findet im Bundeshaus eine Session statt, an der die Jugend ihre Ansichten zu aktuellen Themen und ihre Forderungen an die Entscheidungsträger der Schweiz formuliert. Die Jugendsession findet immer mit Beteiligung von Auslandschweizern statt. Dies ist eine einzigartige Möglichkeit, hinter die Kulissen der Schweizer Politik zu schauen. Themen wie Schweiz und Europa, Foodwaste, Gleichstellung der Geschlechter und Rassismus stehen dieses Jahr auf der Traktandenliste und versprechen spannende Debatten. Interessiert? Informiere dich so bald als möglich bei uns! www.aso.ch > Angebote oder www.swisscommunity.org. > Jugend

IMPRESSUM:

«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 40. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 400 000 Exemplaren (davon Online-Versand:

140 000). Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.
REDAKTION: Barbara Engel (BE),
Chefredaktorin: Marc Lettau (MUL);

Stéphane Herzog (SH); Jürg Müller (JM); Peter Zimmerli (PZ), Auslandschweizerbeziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für die Seiten «info.admin.ch».
ÜBERSETZUNG: CLS Communication AG
GESTALTUNG: Herzog Design, Zürich
DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen
POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der

Redaktion/Inseraten-Administration:
Auslandschweizer-Organisation,
Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz.
Telefon +41 31 356 61 10
Fax +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9.
E-Mail: revue@aso.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe:
28. 8. 2014

Alle bei einer Schweizer Vertretung immatrikulierten Auslandschweizer erhalten das Magazin gratis. Andere interessierte Personen können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (Schweiz: CHF 30.-/Ausland: CHF 50.-). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. Information auf www.revue.ch.

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit und schreiben Sie nicht nach Bern.

